

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(20. Ausschuß)**

— Drucksache 11/4381 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 11/2020 —

Siebenter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Punkt C der Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4381, S. 4 und
5 – erhält folgende Fassung:

„C.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Sektorkonzept – Grundlage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Berufsbildung – und die darauf aufbauende Praxis, insbesondere der großen Einrichtungen wie GTZ, DSE und CDG, folgen einer Vorstellung und einem Weg von Entwicklung, die den heutigen allgemeingültigen Erkenntnissen nicht entsprechen. Es überträgt das Konzept fortschreitender Arbeitsteilung, das vornehmlich an den Bedürfnissen und Bedingungen der modernen technischen Berufe und des industriellen Sektors ausgerichtet ist, auf die Länder der Dritten Welt. Die Erfahrung zeigt, daß dies unzulässig ist. Konsequenter orientiert sich das Sektorpapier, unter Berufung auf die Modernisierungstheorie, auf den modernen, d. h. technisch-industriellen Sektor. Die Konzentration auf fortschreitende Arbeitsteilung, Ausbau der Industrie und des Dienstleistungssektors werden ohne explizit formulierte Gewichtung neben, tatsächlich aber über den Bereich der Landwirtschaft gestellt und verkennt darüber hinaus völlig die Bedeutung des informellen Sektors.
2. Der informelle Sektor findet trotz seiner beständig steigenden Bedeutung in nahezu allen Ländern der Dritten Welt nur äußerst unzureichende Berücksichtigung bei der deutschen Berufsbildungshilfe. In diesem Sektor, der nicht zuletzt wegen der

Verschuldungskrise überproportional wächst, sind besonders viele Frauen tätig. Eine verstärkte Hinwendung zu dem informellen Sektor ist dringend erforderlich. Dies heißt nicht, daß diese Umorientierung alternativ zur weiteren Berufsbildungshilfe für den modernen Sektor erfolgen soll.

3. Die Berufsbildungshilfe sollte nicht nur infrastrukturverbessernd, sondern auch zielgruppenbezogen sein. Fehlende Zielgruppenbezogenheit hat in der bisherigen Berufsbildungshilfe zu einem weitestgehenden Mangel an Frauenförderung und mangelnder Berücksichtigung des ländlichen Bereiches geführt; während sich die Quote der erwerbstätigen Frauen im letzten Jahrzehnt auf dem Lande verdoppelt und in den Städten verdreifacht hat, liegt der Anteil der Frauenförderung kaum meßbar unter einem Prozent. Nicht der vermeintlich niedrige Bedarf nach gezielter Frauenförderung, sondern das fehlende Problembewußtsein auf deutscher Seite war entscheidend für dieses Manko. Eine Änderung dieses Mißstandes muß im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den ihm nachgeordneten Organisationen beginnen, etwa in der entsprechenden Berücksichtigung der Frauen in diesen Einrichtungen auf führender Ebene.
4. Die Ausrichtung des Sektorkonzeptes auf eine Ausbildung für die arbeitsteilige Industriegesellschaft vernachlässigt die Bedeutung des Handwerks, der Klein- und Kleinstunternehmer in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Daß gewerbliche Berufsbildungshilfe in der Entwicklungszusammenarbeit auch Gewerbeförderung zum Ziel haben sollte, erkennt die herrschende Praxis weitestgehend. Zugunsten einer Berücksichtigung der Gewerbeförderung muß eine deutliche Hinwendung der Berufsbildungshilfe auf das mittlere und kleine Handwerk stattfinden. Das heißt, neben technischen Qualifikationen müssen betriebswirtschaftliche, kaufmännische und soziale Qualifikationen stärkere Berücksichtigung finden. Klar ist, daß es hierbei um Qualifizierung zu klein- und kleinstunternehmerischer Tätigkeit gehen muß, nicht aber um eine am Modell der Lohnarbeit ausgerichtete Qualifizierung.
5. Die gewerbliche Berufsbildungshilfe ist strikt auf Spezialisierung des Facharbeiters und Technikers im Hinblick auf seine Verwertbarkeit im modernen Industriesektor orientiert. Die Vermittlung von Allgemeinwissen und theoretischen Kenntnissen wird im Sektorpapier als erschwerend für eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Ausbildung bezeichnet. Demgegenüber ist nachhaltig zu fordern, den Stellenwert der Allgemeinbildung höher anzusetzen, um in der Praxis eine enge Verknüpfung fachlicher Spezialqualifikation und zum Verständnis des eigenen Tätigkeitsfeldes notwendigen Allgemeinwissens zu erreichen. Darüber hinaus ist dringend zu empfehlen, die fachliche Ausbildung mit einer Erziehung zu Demokratie und Solidarität zu verbinden.
6. Eines der im Sektorpapier formulierten wesentlichen Ziele der Berufsbildungshilfe, überall duale Bildungssysteme aufzubauen, übersieht die jeweiligen Besonderheiten der Länder der

Dritten Welt und auch die positiven Erfahrungen von Nicht-Regierungsorganisationen mit anderen Konzeptionen, wie z. B. des Salesianerordens Don Bosco, der seinen Schulen kleine Werkstätten und Kleinbetriebe als Ausbildungsstätten angliedert. Insbesondere der Anspruch, auf der Grundlage des dualen Systems ein flächendeckendes Berufsbildungssystem aufzubauen, überschätzt die realen Möglichkeiten der Dritten Welt.

7. Da die Berufsbildungsprofile in der Bundesrepublik Deutschland wenig geeignet sind, der Situation von Klein- und Kleinstunternehmen in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas gerecht zu werden, müssen die Einsatzmöglichkeiten deutscher Ausbilder in Ländern der Dritten Welt kritisch hinterfragt und die Einsatzmöglichkeiten einheimischer Ausbilder oder von Ausbildern aus vergleichbaren Ländern erprobt und bei positivem Ergebnis vorrangig genutzt werden.
8. Das Sektorkonzept für die Entwicklungszusammenarbeit in der gewerblichen Berufsbildung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit muß weitgehend überarbeitet werden, um die Berufsbildungshilfe in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu korrigieren, um den je spezifischen Notwendigkeiten in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas gerecht werden zu können. Dabei sind folgende Erkenntnisse zugrunde zu legen:
 - (1) Die bisherige vorrangige Förderung der gewerblichen Berufsbildung für moderne technische Berufe muß zugunsten vorrangiger Förderung vielseitig qualifizierter Dorfhandwerker sowie verschiedener Bereiche im informellen Sektor reduziert werden.
 - (2) Die in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Qualifikationsschwerpunkte können nicht maßgeblich sein für die Schwerpunktsetzung bundesdeutscher Berufsbildungshilfe. Diese ist vielmehr an Bedarf und Bedingungen in den Empfängerländern auszurichten.
 - (3) Aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsprofile in der Bundesrepublik Deutschland und in Ländern der Dritten Welt sollten Ausbilder und Ausbilderinnen aus Ländern der Dritten Welt vorrangig ausgebildet und eingesetzt werden.
 - (4) Berufsbildungshilfe im gewerblichen Bereich muß deutlich stärker als bisher mit Klein- und Kleinstgewerbeförderung verknüpft und darauf ausgerichtet werden.
 - (5) Die fachspezifische Qualifikation muß mit der Vermittlung von Allgemeinbildung und mit einer Erziehung zu Demokratie und Solidarität verbunden werden.
 - (6) Zur gezielten Einbeziehung der Frauen in die Berufsbildungshilfe sind die dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nachgeordneten Organisationen ausdrücklich anzuweisen. Die Korrektur der Frauenförde-

rung muß vor allem auf der Leitungsebene des Bundesministeriums sowohl bewußtseinsmäßig als auch personell beginnen.

- (7) Eine Festschreibung des „dualen Systems“ soll es in dem überarbeiteten Sektorkonzept nicht geben.'

Bonn, den 14. September 1989

Frau Eid

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion